

Jens Lehmann

Zwischen Not und Gier

„Lombardschwindler“ Paul Bergmann und
Staatsanwaltschaftsrat Dr. Walther Jacoby



Nomos

Schriften der Generalstaatsanwaltschaft Celle

Herausgegeben von

Generalstaatsanwalt Dr. Frank Lüttig

Band 2

Jens Lehmann

Zwischen Not und Gier

„Lombardschwindler“ Paul Bergmann und
Staatsanwaltschaftsrat Dr. Walther Jacoby



Nomos

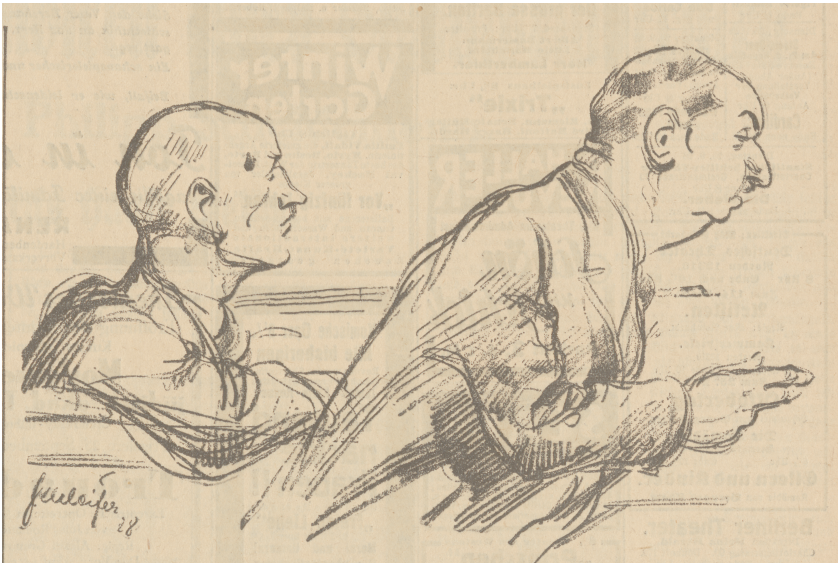
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5178-5 (Print)

ISBN 978-3-8452-9374-5 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.



Dr. Walther Jacoby (links) und Paul Bergmann vor dem Erweiterten
Schöffengericht Berlin-Mitte (Gerichtszeichner Schleiffer, 8-Uhr-
Abendblatt Nr. 225 vom 25.09.1928, S. 3).

Vorwort

Der zweite Band unserer Schriftenreihe widmet sich einem historischen Kriminalfall. Er „spielt“ im Berlin der 1920er Jahre und schildert den Aufstieg und den Fall zweier Protagonisten, deren Lebensläufe nicht unterschiedlicher gewesen sein könnten; zwei Menschen, die sich in äußerst schwierigen und unsicheren Zeiten zusammenfanden, nicht um Freunde zu werden, sondern um vom jeweils anderen zu profitieren. Der eine, Bergmann, war eine schillernde Figur, die schon in jungen Jahren mit dem Gesetz in Konflikt kam und einen ausgesprochenen Hang zu Vermögensdelikten hatte. Der andere, Jacoby, ein eher preußischer Beamtentyp, der Rechts- und Staatswissenschaften studierte, zum Dr. phil. promovierte und Staatsanwalt wurde. Vor dem Ersten Weltkrieg wären beide wahrscheinlich nur im Gerichtssaal aufeinandergetroffen: Bergmann als Angeklagter und Jacoby als Ankläger. Nun hatten sich die Zeiten jedoch dramatisch verändert.

War das (junge) Deutsche Reich zwischen 1871 und 1914 eine prosperierende Industrienation, die selbst gestandene Nationen wie Frankreich und England wirtschaftlich in den Schatten stellte, so änderte sich das mit dem verlorenen Ersten Weltkrieg und dem Versailler Vertrag dramatisch. Das Deutsche Reich driftete unaufhörlich in eine flächendeckende Armut. Die Löhne der Arbeiter, Angestellten und Beamten hatten sich seit 1914 halbiert, und weil Deutschland seine Reparationszahlungen und sonstigen Ausgaben durch das Drucken immer größerer Geldmengen zu finanzieren versuchte, endete dies in der Hyperinflation der Jahre 1922/1923. Die Verwerfungen im damaligen Gesellschaftssystem waren enorm. Nicht nur der Niedergang der Wirtschaft, auch der Weg vom Kaiserreich in die Republik setzte dem Volk in ungeahntem Ausmaß zu. Sich zu verschulden war fast schon normal; kleinere und größere Betrugereien waren an der Tagesordnung. In diesem politischen und sozialen Umfeld verwundert es nicht, dass sich auch der Staatsanwalt Jacoby zunächst durch kleine Nebengeschäfte etwas dazuverdiente und schließlich zum Gehilfen eines groß angelegten Betruges wurde.

Jens Lehmann schildert spannend den Lebensweg der Protagonisten Bergmann und Jacoby, wie sie zusammenfanden und wie sie mehr und mehr von der Versuchung des Geldes vereinnahmt wurden. Allein die Bio-

Vorwort

grafien sind äußerst lesenswert. Betrachtet man sie zudem im Kontext der damaligen Zeit, so entsteht ein ungemein facettenreiches Sittengemälde.

Ich bin sehr froh, dass sich Jens Lehmann dazu entschlossen hat, sein neues Buch in der Schriftenreihe der Generalstaatsanwaltschaft Celle zu veröffentlichen. Als Mitherausgeber der Schriftenreihe bedanke ich mich dafür ganz herzlich.

Celle, im Mai 2018

Dr. Frank Lüttig

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	13
2. Die Verarmung des Mittelstands und die Vorbehalte gegen den Staat von Weimar	14
3. Der spätere Beschuldigte Bergmann und die Idee des „Lombardhauses“	22
4. Der Beginn der Fälschungen	26
5. Der spätere Beschuldigte Jacoby	28
6. Das Schreiben in die USA	31
7. Der Streit mit Heinrich Wandt	35
8. Die Bekanntschaft Bergmanns mit Jacoby	39
9. Der Vorwurf des Geheimnisverrats	42
10. Die Neueröffnung des Lombardhauses	51
11. Die mehrfache Verpfändung von Sachwerten	55
12. Erste Zweifel	59
13. Die Aktienkäufe	60
14. Der Arrest des Grafen Rapp	63
15. Die Auskünfte Jacobys	64
16. Eine Warnung des Behördenleiters	67
17. Die Einlage der Familie von Hindenburg	69
18. Wachsende Unsicherheit	71
19. Die Schließung des Lombardhauses	73
20. Die Amtsenthebung	79
21. Der Haftbefehl gegen Jacoby	81
22. Die Vorwürfe Michael Holzmanns	89
23. Die Strafsache gegen Frau Bergmann	95
24. Die angebliche Weltfremdheit der Kapitalkunden	96

Inhaltsverzeichnis

25. Der Vertrag mit Frau Stoedtner	97
26. Die Ermittlungen gegen Max Schlewinsky	98
27. Die Geldgeber als Wucherer	99
28. Die Ermittlungen gegen Arthur Flindt	101
29. Der Bericht des Konkursverwalters	106
30. Arthur Flindt und der „Spritschieber“ Ruben	112
31. Die Anklage im Fall Bergmann	114
32. Die Hauptverhandlung	119
33. Die Einlassung Jacobys	127
34. Der Fortgang der Beweisaufnahme	134
35. Die Plädoyers	141
36. Das Urteil erster Instanz	144
37. Dienstrechtliche Maßnahmen gegen Hermann Sennwald	152
38. Das Disziplinarverfahren gegen Arthur Flindt	154
39. Die Rechtsmittelinstanzen und der Amtsverlust Jacobys	157
40. Die Verhandlung vor dem Disziplinarhof	162
41. Der Tod Paul Bergmanns	166
42. Die zweite Ehe Jacobys und das Gnadengesuch	167
43. Der „Abbau“ Arthur Flindts	173
44. Die Verhaftung des Oberstaatsanwalts Binder	176
45. Der weitere Lebensweg anderer Beteiligter	178
46. Versuch einer Bilanz	179

*Das war das erstemal in der Geschichte
der deutschen Justiz, daß ein aktiver Staatsanwalt
gewissermaßen frisch vom Faß, das heißt direkt
vom Schreibtisch weg, eingesperrt wurde.*

Friedrich Karl Kaul¹

¹ Der Pitaval der Weimarer Republik, 2. Band: Verdienen wird gross geschrieben, 2. Auflage 1962, S. 85.

Die Schreibweise der Zitate folgt dem jeweiligen Original.

1. Einleitung

Ein Strafverfolger, der zum Gehilfen eines mehrfach verurteilten Betrügers wird und sein Amt verliert; Rittergutsbesitzer, hohe Beamte und Offiziere, die ihr Geld hergeben, damit es zu Wucherzinsen verliehen wird; Lebenswege, die zwei der Angeklagten in die Vernichtungslager und einen Oberstaatsanwalt in Gestapohaft führen – auch wenn man sich die Vielzahl bedeutender Strafverfahren aus den 1920er Jahren vor Augen hält, überrascht es, dass der Fall Bergmann/Jacoby in Vergessenheit geraten ist². Er gibt Einblick in die sozialen Verwerfungen der Zeit, aber auch in die oft beschworene „Vertrauenskrise der Justiz“³.

Die Akten des Ermittlungsverfahrens gegen Paul Bergmann, Dr. Walter Jacoby und andere Beschuldigte sind nicht erhalten⁴. Die Anklageschrift, das Urteil erster Instanz und weitere wichtige Dokumente finden sich jedoch in Vorgängen des Preußischen Justizministeriums⁵. Darüber

2 Die wohl einzige ausführliche Darstellung ist der in der DDR erschienene Beitrag *Friedrich Karl Kauls* (Fn. 1, S. 77 ff.). Er sieht den Fall aber eher als „Lehrstück“ über die unvermeidlichen Folgen des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Vgl. zur Person Kauls *Annette Roszkopf*, Friedrich Karl Kaul. Anwalt im geteilten Deutschland (1906-1981), 2002, S. 13 ff.

Wolfgang Schild (in: *Friedrich Ebel/Albrecht Randelzhofer* (Hrsg.), *Rechtsentwicklungen* in Berlin, 1988, S. 121, 151) erwähnt das Verfahren Bergmann/Jacoby nur beiläufig.

3 Vgl. hierzu *Robert Kuhn*, Die Vertrauenskrise der Justiz (1926-1928). Der Kampf um die „Republikanisierung“ der Rechtspflege in der Weimarer Republik, 1983, S. 15 ff.; aus zeitgenössischer Sicht etwa *Alfred Brodauf*, *Vossische Zeitung* Nr. 613 vom 27.12.1924, Abendausgabe, S. 1 f.; *Rudolf Olden*, *Berliner Tageblatt* Nr. 50 vom 30.1.1928, Abendausgabe, S. 1 f.; *Gustav Radbruch*, *Vossische Zeitung* Nr. 78 vom 16.2.1926, Morgenausgabe, S. 1 f.; *Walter Sachs*, *Vossische Zeitung* Nr. 112 vom 7.3.1929, Morgenausgabe, S. 17; zur Person *Brodaufs* und *Oldens* noch Fn. 12, 199.

Soweit im Folgenden Artikel der Tagespresse zitiert werden, beruht die Angabe der Seitenzahl meist auf einer Zählung anhand des jeweils archivierten Exemplars. Allein die *Berliner Börsen-Zeitung* ist zum größten Teil paginiert.

4 Auskünfte des Landesarchivs Berlin an den Verfasser vom 07.03., 12.03. und 22.8.2014. Im Vorwort des Buches *Friedrich Karl Kauls* findet sich der eher neutrale Hinweis, das Staatliche Zentralarchiv der DDR habe „das notwendige Aktenmaterial zur Verfügung gestellt“ (Fn. 1, S. 7).

5 Preußisches Justizministerium, Personalakten, Az. J.620, Bundesarchiv, R 3001/61731, nicht durchlaufend paginiert (im Folgenden: Personalakten Jacoby); Abteilung IIc, Akten betreffend Amtssuspension des Staatsanwaltschaftsrats Dr.

hinaus gibt es sehr ausführliche Berichte der zeitgenössischen Tagespresse. Das Geschehen lässt sich zumindest in großen Zügen nachvollziehen.

2. Die Verarmung des Mittelstands und die Vorbehalte gegen den Staat von Weimar

Die Hyperinflation der Jahre 1922/23 hatte die Ersparnisse von Millionen Menschen vernichtet. Auch Beamte des höheren Dienstes beklagten ihre Notlage. Gegenüber der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg sei ihr Realeinkommen um 40% gesunken⁶.

Nach einer Berechnung, die das Statistische Amt der Stadt Berlin im Juni 1928 veröffentlichte, lag das monatliche Existenzminimum einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie bei 200,49 RM. Gelernte Arbeiter verdienten ungefähr 225 RM brutto, Angestellte im Kolonialwarenhandel je nach Tarifgruppe zwischen 140 und 205 RM. Kinderzulagen waren jedenfalls für die Angestellten nicht vorgesehen⁷.

phil. Walther Jacoby und die gegen ihn und andere Beamte der Staatsanwaltschaft anlässlich des Verfahrens gegen Bergmann u. Gen. abgesehen von einer strafbaren Beteiligung erhobenen Vorwürfe, Bundesarchiv, R 3001/61732, nicht durchlaufend paginiert (im Folgenden: Amtssuspension); Abteilung IIc, Zeitungsausschnitte betreffend Amtssuspension des Staatsanwaltschaftsrats Dr. phil. Walther Jacoby und die gegen ihn und andere Beamte der Staatsanwaltschaft anlässlich des Verfahrens gegen Bergmann u. Gen. abgesehen von einer strafbaren Beteiligung erhobenen Vorwürfe, Adh. II zu J.620, Bundesarchiv, R 3001/61733, nicht paginiert (im Folgenden: Zeitungsausschnitte); vgl. noch die Disziplinarakten des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht, Az. 1.E.R.17.25, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 4 A Kammergericht Berlin Personalia Nr. 2448 (im Folgenden: Disziplinarverfahren Jacoby).

6 Vgl. Vossische Zeitung Nr. 259 vom 3.6.1927, Morgenausgabe, S. 6; zur Entwicklung der Lebenshaltung in verschiedenen Schichten der Bevölkerung Vossische Zeitung Nr. 366 vom 6.8.1929, Morgenausgabe, S. 14; zur bereits während der Kriegsjahre einsetzenden wirtschaftlichen Benachteiligung der Beamten, Angestellten, Pensionäre und Rentner *Gerald D. Feldman*, *The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914-1924*, 1997, S. 54, 83 ff., 169, 190, 195, 213 f., 253, 270, 449 ff., 527 ff.

7 Vgl. Vossische Zeitung Nr. 97 vom 26.2.1928, Sonntagsausgabe, S. 13; Berliner Tageblatt Nr. 275 vom 13.6.1928, Morgenausgabe, S. 5.

2. Die Verarmung des Mittelstands und die Vorbehalte gegen den Staat von Weimar

Ein namentlich nicht genannter Regierungsrat teilte der Vossischen Zeitung im April 1927 mit, sein Dienstekommen betrage nach Abzug der Lohnsteuer 734,80 RM. Er habe aber nicht nur für seine Ehefrau, sondern auch für fünf Kinder und eine Haustochter zu sorgen. Miete, Lebensmittel und andere regelmäßige Ausgaben verbrauchten insgesamt 737,25 RM. Jeder Monat schließe also mit einem Fehlbetrag ab. Größere Neuanschaffungen an Kleidung oder Schuhwerk, Zahnarztkosten etc. seien nicht einmal eingerechnet⁸.

Einige Monate später erschien die ebenfalls anonyme Zuschrift eines Landgerichtsdirektors. Er zitierte die pathetischen Worte *Maximilian Hardens*, der den Vorsitzenden eines Schwurgerichts im Jahre 1913 als gottähnlich beschrieben hatte. Kein Monarch in Europa habe vergleichbare Macht.

„Wer diese Sätze liest und nicht Bescheid weiß auf den verschlungenen Wegen der Beamten-Besoldungsverordnung, dem drängt sich brennend die Frage auf: wie wird der Mann entlohnt, dem solche Macht verliehen ist, der so schwere Verantwortung zu tragen hat?

Antwort: monatlich nach Abzug der Lohnsteuer in Ortsklasse I (Großstadt) mit 775 M. zum Unterhalt für sich, seine Frau und drei – gewöhnlich schon in der Berufsausbildung begriffene – Kinder. 775 M., das sind weniger als zwei Drittel des Gehaltes, das, nach der Kaufkraft des Geldes bemessen, der Richter gleicher Amtsstellung (...) im Jahre 1913 bezog, als Krieg und Inflation noch nicht sein Vermögen vernichtet hatten.

Bei dieser kärglichen Entlohnung fortzuschreiten in moderner Bildung und in Kenntnis der Menschen und der Welt, vor allem aber die Nahrungssorgen zu bannen, damit sie die geistige Spannkraft und Klarheit des Urteils nicht unterwühlen, das 'stolze Bewußtsein des majestätischen Berufs' nicht ersticken, wahrlich das geht (...) vollends über Menschenkraft hinaus.

Dieser Einsicht sollten die Vertretungen des Volkes, in dessen Namen jetzt das Recht gesprochen wird, sollten die Finanzminister sich bei der bevorstehenden Neuregelung der Richtergehälter nicht verschließen.“⁹

8 Nr. 86 vom 21.4.1927, Morgenausgabe, S. 5.

9 Vossische Zeitung Nr. 388 von 18.8.1927, Morgenausgabe, S. 14 unter Hinweis auf *Maximilian Harden*, Köpfe, III. Teil: Prozesse, 1.-13. Auflage 1913, S. 151 (ein Klammerzusatz im Original). Vgl. das Gesetz über die Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten (Preußisches Besoldungsgesetz) vom 17.12.1927 (PrGS S. 223 ff.).

Der Reichsbund der höheren Beamten veranstaltete eine Umfrage unter seinen Mitgliedern. Knapp 11.000 Beamte hatten pro Monat durchschnittlich 57 RM Unterstützung von staatlicher oder privater Seite erhalten. Dennoch mussten sie insgesamt rund 2 Millionen RM Schulden aufnehmen¹⁰.

Der Thüringische Richterverein teilte im Jahre 1927 mit, 92 seiner 269 Mitglieder seien verschuldet. 14 Richter hätten Notstandsbeihilfen in Anspruch genommen, 114 seien seit Jahren nicht mehr in der Lage, eine Erholungsreise zu machen. Die Mehrzahl ihrer Ehefrauen müsse ohne Hilfe im Haushalt auskommen¹¹.

Materielle Not war nicht die einzige Sorge der Justizverwaltung. Viele Richter und Staatsanwälte standen der Weimarer Demokratie ablehnend gegenüber¹². Ressentiments gegen den „Novemberstaat“, aber auch wirtschaftliche Zwänge führten zu einigen Aufsehen erregenden Vorfällen.

Am 18.4.1925 verhandelte das Schöffengericht Berlin-Mitte gegen den ehemaligen Gerichtsassessor Dr. Walter Schott. Der 33jährige Angeklagte stammte aus einer begüterten Familie. Er hatte in Berlin, Genf und Lausanne studiert und war 1919 in den Justizdienst eingetreten. Ungefähr ein

Bis zum Ende des Kaiserreichs ergingen Urteile im Namen des jeweiligen Landesherrn (zur geschichtlichen Entwicklung des Vorspruchs *Peter-Christian Müller-Graff*, ZJP 88 (1975), 442 ff.).

- 10 Vossische Zeitung Nr. 259 vom 3.6.1927, Morgenausgabe, S. 6. Die an dieser Stelle genannten Zahlen sind gerundet (ausführlich, aber mit teils abweichenden Daten *Adolf Bohlen*, Besoldungsreform und höhere Beamte, 2. Auflage 1927, S. 6 ff.; *ders.*, Die Lebenshaltung der höheren Beamten. Nach einer Erhebung des Reichsbundes der höheren Beamten, 1932, S. 7 ff., 29 ff.).
- 11 *Rudolf Olden*, Berliner Tageblatt Nr. 440 vom 17.9.1927, Morgenausgabe, S. 1; vgl. noch Fn. 199.
- 12 Vgl. etwa die zeitgenössische Einschätzung des Chemnitzer Landgerichtsdirektors und DDP-Reichstagsabgeordneten *Alfred Brodauf*: „Die Richter sind in ihrer erdrückenden Mehrzahl Gegner der bestehenden Staatsordnung. Sie (...) leben noch im alten monarchischen Klassenstaat, fühlen sich innerlich als die berufenen Verteidiger des alten Staats. Die nicht gerade zahlreichen Amtsgenossen, die sich durch ihre Zugehörigkeit zum Republikanischen Richterbund als Anhänger des neuen Staats bekennen, sind ihnen verhaßt, was sich vielfach sogar in gesellschaftlicher Aechtung zeigt. (...) für die meisten ist die deutschnationale, für viele selbst die völkische Presse das politische Evangelium“ (Fn. 3, S. 1; zur Person *Brodaufs* Berliner Tageblatt Nr. 367 vom 6.8.1920, Abendausgabe, S. 3; Vossische Zeitung Nr. 43 vom 26.1.1932, Abendausgabe, S. 3; Nr. 50 vom 30.1.1932, Morgenausgabe, S. 3; Nr. 53 vom 1.2.1932, Abendausgabe, S. 3; Nr. 84 vom 19.2.1932, Morgenausgabe, S. 3; Nr. 225 vom 11.5.1932, Morgenausgabe, S. 3).

Jahr lang setzte man ihn bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin II ein. Während der Inflation konnte er aufwändig leben, denn seine Angehörigen unterstützten ihn. Ein Verwandter seiner Ehefrau hatte ihm noch eine größere Summe Tschechischer Kronen überlassen. Später hatte er versucht, auch als Kaufmann Einkünfte zu erzielen, war aber immer tiefer in Schulden geraten. Er besaß ein Auto der Marke Hansa, das er wechselnden Geldgebern als Sicherheit anbot. Den Kaufpreis hatte er nur zum Teil entrichtet. Außerdem begann er wohlhabende Angeklagte und Zeugen anzuborgen. Schließlich gab er Gläubigern Schecks, die auf ein bereits erloschenes Konto ausgestellt waren.

Ende 1923 ließ sich Dr. Schott beurlauben. Angeblich wollte er mit einem ehemaligen schweizerischen Konsul in Kiew Geldvermittlungsgeschäfte machen. Im August 1924 verließ er den Justizdienst. Den Offenbarungseid leistete er erst, als man ihn zu diesem Zweck verhaftet hatte. Am 9.1.1925 wurde er in Untersuchungshaft genommen.

Die Anklage legte Walter Schott etliche Fälle von Betrug, Unterschlagung und Untreue zur Last. Einem Mitangeklagten, dem Berliner Kaufmann Leo Jacob, wurde Beihilfe „zu einer Kreditschiebung“ vorgeworfen. Als Verteidiger erschien unter anderem der Justizrat Max Wronker¹³.

Amtsgerichtsrat Dr. Neumann hoffte, das zunächst auf drei Tage anberaumte Verfahren alsbald abschließen zu können. Gegen 22.00 Uhr wurde

13 Max Wronker wurde am 22.7.1853 in Stettin geboren. Seine Verteidigung als Rechtsanwalt erfolgte am 24.3.1881, seine Bestellung zum Notar im Amtsbezirk Berlin-Charlottenburg am 2.7.1900. Er verteidigte unter anderem den Bankier August Sternberg in Verfahren wegen Gründungsschwindels und Sittlichkeitsverbrechen, die Gräfin Isabella Kwilecka in einem Verfahren wegen Kindesunterschlebung und den Fürsten Philipp zu Eulenburg und Hertefeld in einem Verfahren wegen Meineids. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt wurde ihm der Ehrentitel eines Justizrats verliehen. Als „Nichtarier“ verlor er im Jahre 1933 seine Zulassungen. Durch Verfügung vom 12.7.1933 erteilte man ihm von neuem eine Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht Berlin. Er starb am 16.12.1935 und wurde auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee beigesetzt. Seine Personalakten sind nicht erhalten (Kartei der Rechtsanwälte, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 4 A Kammergericht Berlin Personalia; *Hugo Friedländer*, Interessante Kriminal-Prozesse von kulturhistorischer Bedeutung, Bd. 1, 1910, S. 13 ff.; Bd. 2, 1911, S. 229 ff.; *Simone Ladwig-Winters*, Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, 2. Auflage 2007, S. 287; Berliner Tageblatt Nr. 329 vom 14.7.1928, Morgenausgabe, S. 15; Nr. 339 vom 20.7.1928, Morgenausgabe, S. 17; Vossische Zeitung Nr. 342 vom 21.7.1923, Abendausgabe, S. 4; Nr. 341 vom 21.7.1928, Morgenausgabe, S. 5; Auskunft des Brandenburgischen Landeshauptarchivs an den Verfasser vom 9.12.2015).

Dr. Schott wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Im Übrigen erging Freispruch.

Das Gericht rechnete dem Angeklagten drei Monate Untersuchungshaft an. Nach einem Monat Strafhafte werde er Bewährungsfrist erhalten. Eine sofortige Entlassung aus der Haft dagegen komme nicht in Betracht.

Der ehemalige Gerichtsassessor nahm das Urteil an. Sein „Geschäftspartner“ Jacob wurde freigesprochen¹⁴.

Die schriftlichen Entscheidungsgründe schilderten eine Vielzahl von Versuchen Walter Schotts, sich Geld zu verschaffen. Zur Strafzumessung hieß es:

„ (...) neben der Beurteilung der Straftaten selbst (fiel) vor allem die Persönlichkeit des Angeklagten ins Gewicht. Schon seine Bildung und Erziehung hätte(n) ihm die moralische Festigkeit geben müssen, aus der heraus es als selbstverständlich verlangt werden kann, daß Männer seiner Art nicht mit den Strafgesetzen in Konflikt kommen. Von dem Angeklagten persönlich hätte aber noch ein weit größeres Verantwortungsgefühl verlangt werden können. Er hatte die Rechte studiert und war von dem Staat in ein Amt eingesetzt, das ihn mit der hohen Aufgabe betraute, den Bruch des Rechtsfriedens zu verfolgen und Verbrecher der staatlichen Gerichtsbarkeit zu verantworten (sic). Daß gerade er, der diese Stellung länger bekleidet hatte, selbst in solcher Weise straffällig wurde, läßt sein betrügerisches Tun doppelt verwerflich erscheinen und zwingt das Gericht, bei ihm trotz seiner bisherigen Unbestraftheit einen viel strengeren Maßstab (...) anzulegen. Wenn die Persönlichkeit eines Mannes, der als Richter oder Staatsanwalt tätig ist, im Beruf und Privatleben nicht untadelhaft vor dem Urteil der Allgemeinheit bestehen kann, so ist sie des Amtes unwürdig und schädigt die Staatsautorität, statt die Achtung des Volkes vor der deutschen Gerichtsbarkeit zu festigen. (...)

Mildernd konnte allein berücksichtigt werden, daß der durch Verwöhnung verfehlten Erziehung und der während der Kriegs- und Revolutionsjahre in allen Bevöl-

14 Vossische Zeitung Nr. 570 vom 1.12.1924, Abendausgabe, S. 6; Nr. 571 vom 2.12.1924, Morgenausgabe, S. 9; Nr. 572 vom 2.12.1924, Abendausgabe, S. 4; Nr. 17 vom 10.1.1925, Abendausgabe, S. 4; Nr. 183 vom 18.4.1925, Abendausgabe, S. 4; Nr. 184 vom 19.4.1925, Sonntagsausgabe, S. 6. Die Akten des Verfahrens sind nicht erhalten (Auskunft des Landesarchivs Berlin an den Verfasser vom 12.1.2016). Eine unvollständige Abschrift des Urteils des Amtsgerichts Berlin-Mitte (Az. 16.J.980.24 (77.25)) vom 18.4.1925 befindet sich bei den Akten eines späteren Verfahrens, das sich unter anderem gegen Dr. Walter Schott gerichtet hat. Er wurde demnach am 11.2.1892 in Berlin geboren (Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin I, Az. 24.J.1513.26, Landesarchiv Berlin, A. Rep. 358-01 Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin 1919-1933 Nr. 960, Bd. I, vor Bl. I d. A.).

2. Die Verarmung des Mittelstands und die Vorbehalte gegen den Staat von Weimar

kerungsschichten eingerissenen Demoralisation ein großer Teil von Schuld (...) beizumessen ist.“

Eine der abgeurteilten Taten, ein Betrug zum Nachteil des Schneiders Krätzer, wiege besonders schwer. Der Angeklagte habe seinerzeit noch im Staatsdienst gestanden. Trotz des moralischen Rückhalts, den ihm seine Stellung hätte geben müssen, habe er sich nicht geschämt, einen einfachen Handwerksmeister auszubeuten¹⁵.

Vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg mussten sich ab dem 8.6.1926 der Staatsanwalt a. D. Geras, der Reichsbankrechnungsrat Naumann und der Kaufmann Richter verantworten. Geras war im Jahre 1920 „auf (...) Veranlassung der militärischen Verbände“ in den Vorstand der Deutschvölkischen Bank eingetreten. Im Juli 1923 hatte er den Aufbau der – ebenfalls antisemitisch ausgerichteten – Deutschen Handels- und Wirtschaftsbank betrieben. Keiner der Gründer verfügte aber über praktische Erfahrungen im Bankgewerbe. Das Berliner Tageblatt bemerkte:

„Die Angeklagten bestreiten (...), sich irgendwie und jemals strafbar gemacht zu haben, und wenn man aus ihrem Munde vernimmt, wie sie gewirtschaftet, wie sie

15 Urteilsabschrift (Fn. 14), S. 17 f. (Klammerzusätze vom Verfasser).

Am 2.6.1927 verurteilte das Landgericht Berlin I den Angeklagten Dr. Schott in der Berufungsinstanz wegen Anstiftung zur Aktenbeseitigung in Tateinheit mit Beihilfe zur Bestechung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter wurde ihm auf drei Jahre aberkannt. Die Strafkammer stellte fest, der weitere Angeklagte Heinrich Litthauer, ein Bekannter Schotts, habe die Vollstreckung eines gegen ihn selbst gerichteten Haftbefehls verhindern wollen, bis es ihm gelinge, einen Auslandspass zu erhalten. Schott habe sich daraufhin an den Justizobersekretär Walter Rossel gewandt, der ihm noch aus seiner dienstlichen Tätigkeit bekannt gewesen sei. Rossel wiederum habe einen Kollegen, den Justizinspektor Gustav Pahlke, bewogen, die Akten des Verfahrens gegen Litthauer in einem entlegenen Fach zu verbergen. Erst nach mehr als zwei Monaten seien sie wieder in den Geschäftsgang gelangt. Von den 300 RM, die Litthauer an Rossel gezahlt habe, hätten Pahlke 150 RM und Dr. Schott 50 RM erhalten (Fn. 14, Bd. II Bl. 34 ff. d. A.).

Am 8.1.1930 verurteilte das Schöffengericht Berlin-Mitte Dr. Schott wegen Untreue nochmals zu sechs Monaten Gefängnis. Ihm wurden Unregelmäßigkeiten beim Verkauf von Wechseln zur Last gelegt. Die Akten des Verfahrens sind nicht erhalten (Vossische Zeitung Nr. 13 vom 8.1.1930, Abendausgabe, S. 4; Auskunft des Landesarchivs Berlin an den Verfasser vom 12.1.2016; vgl. noch Fn. 266).